

Beiträge werden flexibel gestaltet

Die Regierung hat künftig einen grösseren Spielraum, um die Verwaltungskostenbeiträge an die AHV, IV und FAK zu bestimmen. Der Landtag behandelte das entsprechende Gesetz gestern in zweiter Lesung.

Von Stefan Batliner

Vaduz. – Gestern befasste sich der Landtag in zweiter Lesung mit der Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienzulagen. Anlässlich der ersten Lesung im Mai begrüsst der Landtag den Entwurf. Durch die Vorlage erhält die Regierung die notwendige Flexibilität, den Verwaltungskostenbeitragsatz der AHV-IV-FAK-Anstalten den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Denn künftig kann die Regierung per Verordnung den Verwaltungskostenbeitragsatz ändern, wenn die Verwaltungskostenreserven weniger als ein Drittel oder mehr als zwei Drittel der jährlichen Verwaltungskosten ausmachen. Bisher konnte die Regierung den Verwaltungskostenbeitrag auf maximal 4 Prozent der Beiträge an AHV, IV und FAK anheben. Neu liegt der Maximalwert bei 5 Prozent.

Das System nicht durchbrechen

Die gestrige zweite Lesung verlief bis auf eine Ausnahme ohne Diskussion und Anträge. Wie schon im Mai konnte sich der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner nicht mit der Erhöhung des maximal von der Invalidenversiche-

rung gedeckten Lohns von 106 000 auf 126 000 Franken anfreunden. Daher stellte er den Antrag, den versicherten Bruttojahreslohn so zu belassen, wie er ist. Denn er teile die Ausführungen der Regierung zur zweiten Lesung, dass die faktische Bedeutung der Erhöhung gering sei. «Ich denke, das ist ein verträglicher Jahresbrutto-lohn, der bisher versichert ist. Dieser Lohn müsste ausreichend sein, um hier in Liechtenstein leben zu können», begründete Batliner den Antrag. Ausserdem sah er es als nicht zwingend an, dass das Taggeld und die versicherte Lohnsumme der Invalidenversicherung an die Beträge der Kranken- und Unfallversicherung angepasst werden müssen. Gesundheitsministerin Renate Müssner hielt am Vorschlag der Regierung fest und erklärte, dass besagtes Taggeld auch bei kurzfristigen Umschulungsmassnahmen gewährt werde. «Wir gleichen uns der Obergrenze der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung an, damit wir das System nicht durchbrechen», so Müssner. Schliesslich wurde Batliners Antrag mit 9 Jastimmen bei 20 Anwesenden abgelehnt und der Vorschlag der Regierung mit 14 Jastimmen angenommen.

Einsparungspotenzial überprüft

Andere Themen, die in der ersten Lesung diskutiert worden waren, wurden gestern nicht mehr aufgegriffen. Der VU-Abgeordneten Peter Büchel appellierte im Mai an das Kostenbewusstsein bei den AHV-IV-FAK-Anstalten. Zudem forderte er von der Regierung, dass vor einem Erhöhen der

Verwaltungskostenbeiträge auch das Einsparpotenzial überprüft werde. In der Stellungnahme der Regierung auf die zweite Lesung werden einige Beispiele hierfür erläutert: Indem Zweier- und Dreierbüros in Mehrpersonnbüros umfunktioniert wurden, konnte der zur Verfügung stehende Raum besser ausgenutzt werden. Somit hätten trotz steigender Beschäftigtenzahl keine weiteren Büros zugemietet werden müssen.

In anderen Bereichen seien, wie es in der Stellungnahme heisst, Einsparungen nur zu Lasten der Qualität möglich. So könnten die bisher jährlich versandten periodischen Lebenskontrollen nur jedes fünfte Jahr durchgeführt werden. Da diese Massnahme letztlich den AHV beziehungsweise IV-Fonds belasten würde, sei sie derzeit nicht vorgesehen.

Finanzielle Folgen berechnet

In der ersten Lesung wurde auch nach den finanziellen Folgen gefragt, wenn der maximale Satz von 5 Prozent der an die AHV, IV und FAK zu leistenden Versicherungsbeiträge ausgeschöpft wird. In der Stellungnahme rechnet die Regierung vor, dass eine Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge von den heutigen 3,6 Prozent auf 4,6 Prozent einen Anstieg der Lohnnebenkosten im Promillebereich verursachen würde. Anders ausgedrückt liegt der Beitrag an die Verwaltungskosten derzeit für den Arbeitgeber bei 0,4032 Lohnprozent von den ausbezahlten Bruttolöhnen. Dieser Prozentsatz würde bei einer Erhöhung auf 4,6 Prozent der Versicherungsbei-



Gesundheitsministerin Renate Müssner: «Wir gleichen uns der Obergrenze der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung an, damit wir das System nicht durchbrechen.»
Bild Archiv/Elma Korac

träge auf 0,5152 und bei einer Erhöhung auf 5 Prozent bei 0,56 Lohnprozent steigen.

Die Schlussabstimmungen über die Änderungen der drei beteiligten Ge-

setze erfolgten mit 18 respektive 19 Jastimmen bei 20 Anwesenden. Unter Vorbehalt des ungenutzten Referendums treten die Änderungen am 1. Januar 2012 in Kraft.